



**Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>**

**Institut für Rechtsmedizin**



# **Vaterschafts- nachweis durch DNA-Analyse:**

**rechtsverbindlich, sicher, schnell**



# Zweifel ausräumen, Klarheit schaffen: durch den DNA-Vaterschaftsnachweis

**Bei jedem Neugeborenen ist in der Regel klar, wer die Mutter ist. Bei der Vaterschaft ist es nicht immer eindeutig. Unsicherheiten können entstehen. Ein Vaterschaftsnachweis (auch Abstammungsabklärung genannt) kann hier Rechtssicherheit und Klarheit schaffen – zum Beispiel, wenn ein Mann seine Vaterschaft anzweifelt.**

## Die Entscheidung bewusst treffen

Wer eine Abstammungsabklärung in Auftrag gibt oder darin einwilligt, sollte sich über die möglichen rechtlichen, sozialen und psychischen Konsequenzen für alle Betroffenen bewusst sein. So kann das Gutachten in Gerichtsverfahren Bedeutung erlangen: Ein Mann, dessen Vaterschaft rechtlich feststeht, wird unterhaltspflichtig, das Kind ihm gegenüber erbberechtig. Wird die Vaterschaft aufgehoben, kann sich dies auf die rechtliche Situation des Kindes negativ auswirken. Auch die psychischen Folgen sollten bedacht werden: insbesondere bei einem unerwarteten Ergebnis.

## Auf ein rechtsgültiges Gutachten setzen

Für eine rechtsgültige Abstammungsabklärung, die vor Gericht Bestand hat, sollten Sie sich an ein Institut wenden, das gesetzeskonform und nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards arbeitet. Das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich ist darauf spezialisiert, in gerichtlichen Fragestellungen

Klarheit zu schaffen. Dazu greifen wir die neusten Erkenntnisse unseres Fachs auf und setzen diese um.

Das DNA-Labor unserer Abteilung Forensische Genetik ist nach ISO/IEC 17025 akkreditiert und vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) für die Abstammungsbegutachtung zugelassen. Unsere Untersuchungen werden unabhängig im Doppel vorgenommen und entsprechen den Vorgaben

- des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)
- der Verordnung über die Erstellung von DNA-Profilen im Zivil- und im Verwaltungsbereich (VDZV)
- der Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM).



# So funktioniert der DNA-Vaterschaftsnachweis

## Was ist DNA?

Aus der DNA (englische Abkürzung für Desoxyribonukleinsäure) werden die Erbfaktoren (Gene) aufgebaut. Sie ist als doppelsträngige Spirale im Zellkern jeder Körperzelle enthalten. Jeder Mensch besitzt ein eigenes DNA-Profil, das sich aus einzelnen DNA-Merkmalen zusammensetzt. Nur eineiige Zwillinge entstehen aus identischem Erbgut und weisen das gleiche DNA-Profil auf.

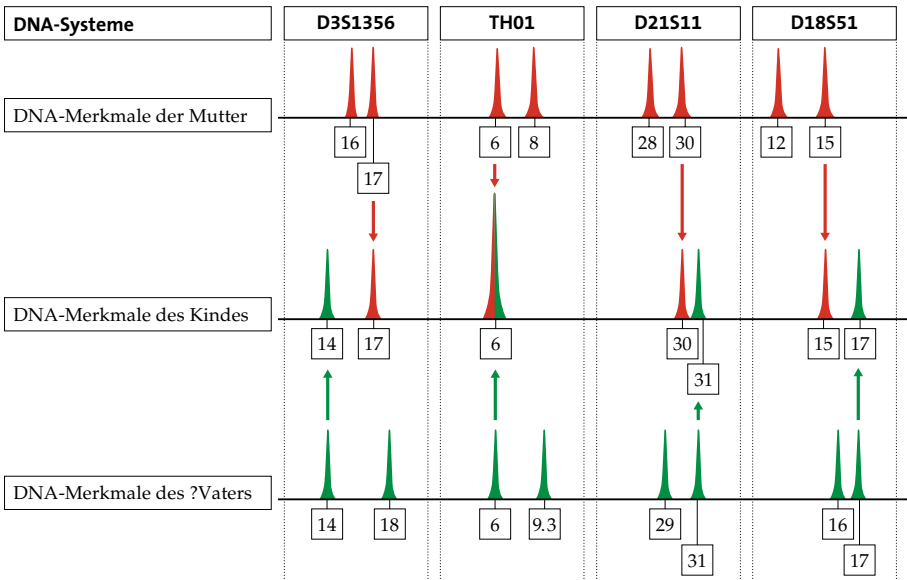
## Woraus wird ein DNA-Profil erstellt?

Für die DNA-Analyse wird ein Abstrich der Wangenschleimhaut der Mutter, des

Kindes und des untersuchten Mannes benötigt. Grundsätzlich können auch Blutproben oder andere menschliche Gewebepollen verwendet werden, was bei Untersuchungen mit verstorbenen Beteiligten wichtig sein kann.

## Wie funktioniert das Verfahren?

Mit molekularbiologischen Techniken (PCR-Verfahren) werden die DNA-Merkmale in den verschiedenen DNA-Systemen von Mutter, Kind und dem untersuchten Mann bestimmt. Pro DNA-System weist eine Person ein oder zwei DNA-Merkmale auf, welche nach



Vaterschaft nicht ausgeschlossen

den mendelschen Erbgesetzen vererbt werden, d. h. die DNA-Merkmale des Kindes stammen je zur Hälfte von der leiblichen Mutter und vom leiblichen Vater. Somit müssen die DNA-Merkmale des Kindes lückenlos bei der Mutter und beim leiblichen Vater nachgewiesen werden können.

### Wann ist der Vaterschaftsnachweis positiv?

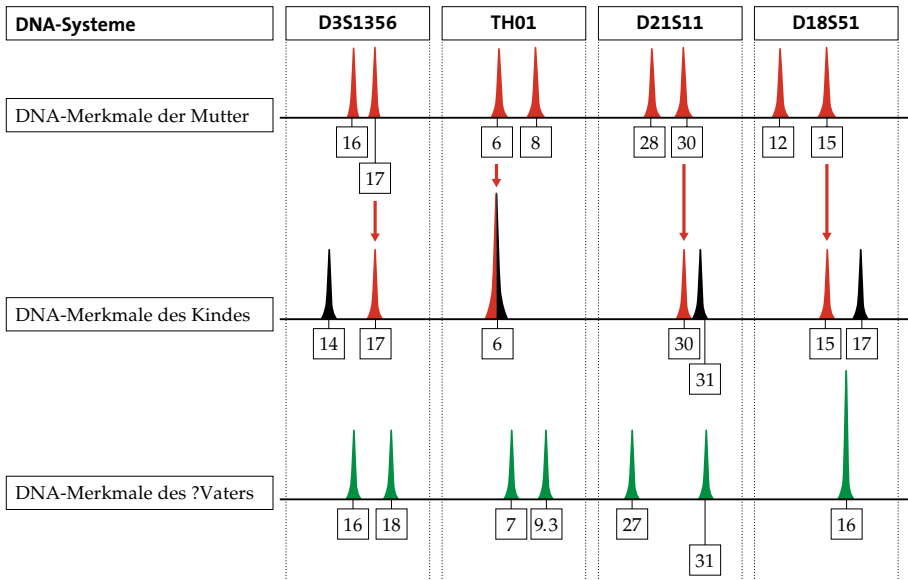
Wenn alle beim Kind bestimmten DNA-Merkmale lückenlos je zur Hälfte bei der leiblichen Mutter und beim vermuteten Vater nachgewiesen werden, ist der untersuchte Mann nicht ausgeschlossen.

Die Vaterschaftswahrscheinlichkeit kann berechnet werden. Bei der Analyse von mindestens 15 DNA-Systemen liegt die Vaterschaftswahrscheinlichkeit

immer über 99,9 Prozent, also über dem Wert, den die Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) für einen positiven Vaterschaftsnachweis fordern: Die Vaterschaft ist praktisch erwiesen. Untersucht man die Mutter, das Kind und den vermuteten Vater, führt die DNA-Analyse so immer zu einem rechtsgenügenden Ergebnis (dies ist gemäss Bundesgerichtsent-scheid bei einem Wert von  $\geq 99,8$  Prozent der Fall).

### Wann wird die Vaterschaft ausgeschlossen?

Der untersuchte Mann wird als leiblicher Vater sicher ausgeschlossen, wenn beim Kind in mindestens drei DNA-Systemen jeweils ein DNA-Merkmal nachgewiesen wird, das beim untersuchten Mann nicht vorhanden ist.



Vaterschaft ausgeschlossen

# So läuft der Vaterschaftsnachweis ab

## Schriftlicher Auftrag

Der Auftrag zur Abstammungsabklärung muss aus rechtlichen Gründen schriftlich erteilt werden. Die Kosten für Probenentnahme, Analyse und Gutachten sowie die benötigten Formulare finden Sie auf unserer Website [www.irm.uzh.ch](http://www.irm.uzh.ch) unter «Dienstleistung» > «Forensische Genetik» als Download; wir stellen Ihnen die Unterlagen auf Wunsch auch per Post oder E-Mail zu. Nach Eingang Ihres Auftrags mit der unterschriebenen Einverständniserklärung aller Beteiligten erhalten Sie einen Einzahlungsschein. Ist die Zahlung eingegangen, beginnen wir mit der Analyse.

Heimliche Vaterschaftsabklärungen sind verboten. Wir nehmen deshalb Aufträge nur mit schriftlicher Einwilligung der untersuchten Personen an. Sind betroffene Kinder minderjährig, verlangen wir von Gesetzes wegen das schriftliche Einverständnis der Mutter.

## Probenentnahme: unkompliziert, schmerzlos, diskret

Für das Gutachten benötigen wir einen Mundschleimhautabstrich der Wangeninnenseite: Das geht schmerzlos in wenigen Augenblicken mit einem Wattestäbchen. Die Probe entnehmen wir nach Voranmeldung in unserem Institut

jeweils von der Mutter, dem Kind und dem untersuchten Mann. Wir bieten Sie zu diesem Termin auf Wunsch auch gerne separat auf.

Nach Absprache kann auch ein von Ihnen bezeichneter Arzt die Probe entnehmen; die zusätzlichen Kosten für die Konsultation sind dort zu begleichen. Bei der Entnahme sind zwingend die geltenden Vorschriften einzuhalten, sonst muss diese wiederholt werden, und es entsteht für Sie doppelter Aufwand.

## Rechtsgültiges Gutachten nach zwei Wochen

Nach Eingang der Zahlung sowie aller Untersuchungsmaterialien wird allen Beteiligten das Gutachten mit den Laborresultaten in der Regel innerhalb von zwei Arbeitswochen per Post zugestellt.

Haben Sie noch Fragen? Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir unterstehen der Schweigepflicht und behandeln Ihr Anliegen vertraulich.

Wir sind für Sie von Montag bis Freitag  
(8.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr)  
erreichbar.

Universität Zürich  
Institut für Rechtsmedizin  
Forensische Genetik  
Winterthurerstrasse 190/52  
CH-8057 Zürich

Tel. +41 44 635 56 47  
Fax +41 44 635 68 58  
E-Mail: [forgen@irm.uzh.ch](mailto:forgen@irm.uzh.ch)

Auf unserer Website [www.irm.uzh.ch](http://www.irm.uzh.ch)  
finden Sie unter «Dienstleistung» >  
«Forensische Genetik» weitere nützliche  
Informationen sowie das Auftrags-  
formular und Gesetzestexte zum  
Download.